

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 11

**Ehrenordnung der Stadt Wunsiedel für Personen, die in Vereinen, Verbänden
und sonstigen Organisationen ehrenamtlich tätig sind**

	Urschrift/ Neufassung	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Stadtratsbeschluss vom	22.04.2004	16.03.2006		
Nr.				
Datum der Ausfertigung	12.05.2004	10.08.2006		
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---	---		
vom	---	---		
Nr.	---	---		
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am				
Bekanntgabe im Amtsblatt am	---	---		
Nr.	---	---		
Tag des Inkrafttretens	Jahr 2004	Jahr 2006		
Geltungsdauer	unbegrenzt	unbegrenzt		

Ehrenordnung der Stadt Wunsiedel für Personen, die in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen ehrenamtlich tätig sind

Um die Anerkennung für besondere Leistungen der in der Stadt Wunsiedel ehrenamtlich tätigen Menschen in Vereinen, Verbänden und Organisationen sichtbar zum Ausdruck zu bringen, erlässt der Stadtrat von Wunsiedel folgende Ehrenordnung:

§ 1

Die Stadt Wunsiedel verleiht ab dem Jahr 2004 eine Dankurkunde an Personen, die ehrenamtlich in Wunsiedler Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen außer politischen Parteien und politischen Organisationen tätig sind.

§ 2

Die Dankurkunde wird verliehen für langjährige, verantwortungsvolle und herausgehobene ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen, Verbänden und Organisationen – z. B. als erster Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Jugend- oder Spartenleiter für mindestens 12 Jahre ununterbrochener Tätigkeit in diesem Amt. Sie kann auch für andere besondere ehrenamtliche Leistungen von Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen werden.

§ 3

Die zu ehrenden Personen müssen die Voraussetzungen erfüllen und der Ehrung würdig sein.

§ 4

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Dankurkunde haben die Wunsiedler Vereine, Verbände und Organisationen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Das Vorschlagsrecht wird auf jährlich höchstens zwei Personen je Verein, Verband oder Organisation begrenzt. Über die vorliegenden Anträge entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitglieder.

§ 5

Die Dankurkunde kann auch an Personen verliehen werden, die für Wunsiedler Vereine, Verbände und Organisationen tätig sind, aber ihren Wohnsitz nicht in Wunsiedel haben. Soweit ein Gruppenengagement mit der Dankurkunde ausgezeichnet werden soll, gilt die Begrenzung auf 2 Personen pro Verein, Verband oder Organisation nicht; vorschlagsberechtigt für eine Gruppenauszeichnung ist auch die Stadt.

§ 6

Die Dankurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Dankurkunde

Die Festspielstadt Wunsiedel dankt

Herrn / Frau

für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bzw. besondere ehrenamtliche Leistungen
des (Name des Vereins, Verbands oder Organisation).

Wunsiedel, Datum

Erster Bürgermeister“

§ 7

Die Ehrenordnung wird erstmals im Jahr 2004 vollzogen. Die Verleihung der Dankurkunden erfolgt einmal jährlich im Rahmen einer besonderen Festveranstaltung.